



Amtsblatt

für die Stadt Emden

Herausgeber: Stadt Emden, Frickesteinplatz 2, 26721 Emden

Jahrgang 2025

Emden, Freitag, 7. Februar

Nr. 5

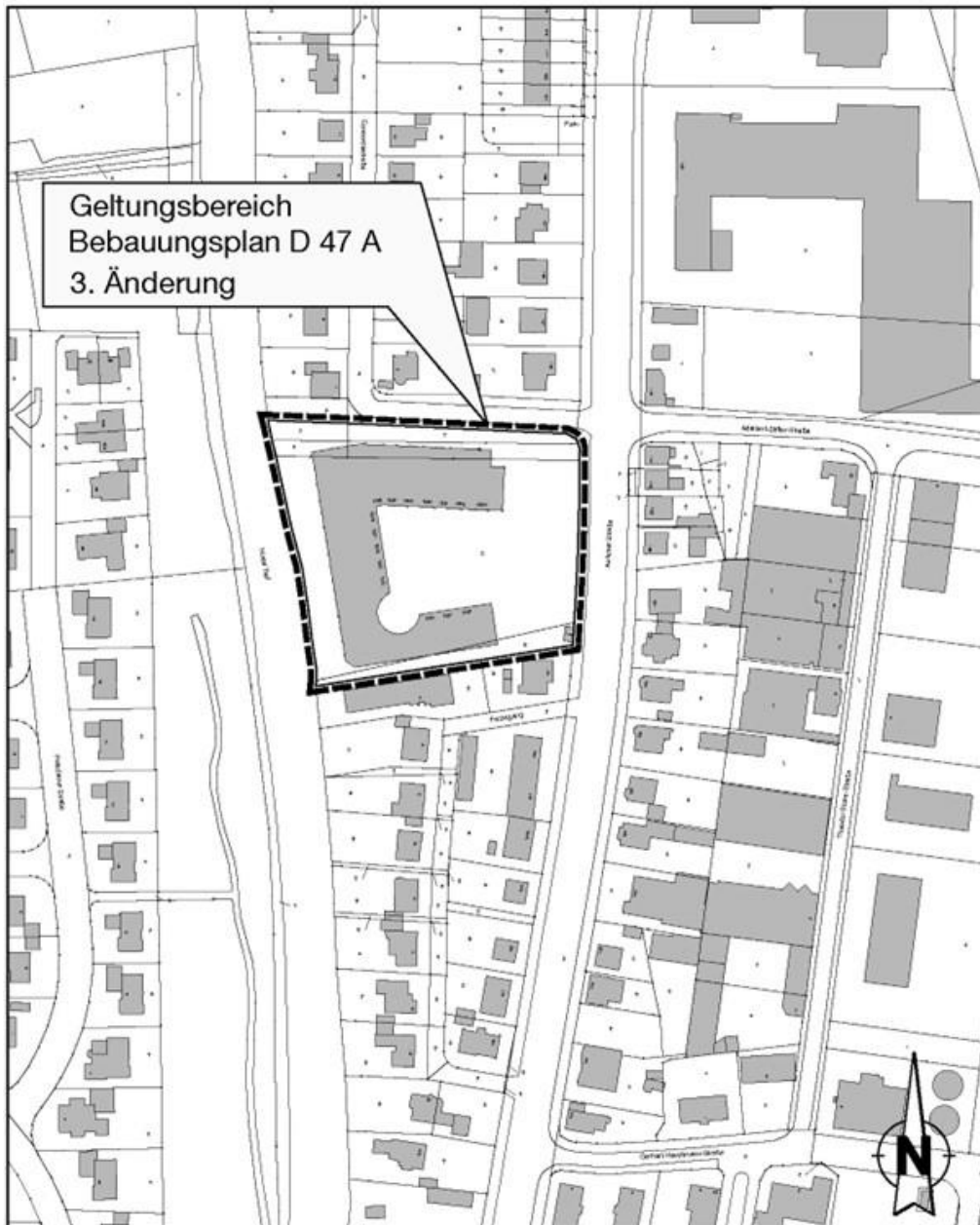
I N H A L T:

<u>Bekanntmachungen der Stadt Emden</u>	Seite
Bauleitplanung der Stadt Emden – Bekanntmachung von Bauleitplänen Bebauungsplan D 47 A, 3. Änderung „Alte Molkerei“, Satzungsbeschluss	11
Bekanntmachung der Öffentlichen Zahlungserinnerung.....	13
Bekanntmachung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Dienstag, 11.02.2025	14

Bauleitplanung der Stadt Emden – Bekanntmachung von Bauleitplänen Bebauungsplan D 47 A, 3. Änderung „Alte Molkerei“ Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Emden hat in seiner Sitzung am 05.12.2024 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan D 47 A, 3. Änderung „Alte Molkerei“ mit der dazugehörigen Begründung als Satzung beschlossen.

Das Bebauungsplangebiet umfasst eine Fläche von ca. 9,2 ha im Stadtteil Barenburg. Der Geltungsbereich wird im Norden durch die Concordiastraße, im Osten durch die Auricher Straße, im Süden durch angrenzende Wohn- u. Geschäftshäuser und im Westen durch das Hinter Tief begrenzt. Der genaue Geltungsbereich ist aus nachstehendem Übersichtsplan ersichtlich.



Mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Emden tritt der Bebauungsplan D 47 A, 3. Änderung „Alte Molkerei“ gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Die Planunterlagen mit der Begründung sowie der Planung zugrundeliegende Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können im Verwaltungsgebäude II der Stadt Emden, Ringstraße 38 b, Zimmer 212 während der Dienststunden (Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr; Donnerstag von 14.30 – 17.00 Uhr) eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistungen schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen sind und auf die Vorschriften des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, sofern der Antrag nicht innerhalb einer Frist von drei (3) Jahren gestellt wird, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie die Mängel der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 3 unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines (1) Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Emden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Emden, 07.02.2025
Stadt Emden - Fachdienst Stadtplanung

Tim Kruithoff
Der Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Öffentlichen Zahlungserinnerung

Fälligkeiten der Steuern und Abgaben

Die Quartalsbeträge der jährlichen Steuern und Abgaben sind zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig.

Die Stadtkasse der Stadt Emden als Vollstreckungsbehörde erinnert an die Zahlung der am **15.02.2025** fällig werdenden Steuern und Abgaben.

Durch pünktliche Zahlungen können die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge und Mahngebühren vermieden werden.

Bei Nichtachtung des Zahlungstermins muss ohne weitere Erinnerung mit gebührenpflichtiger Einziehung gerechnet werden.

Auf die Möglichkeit, die fälligen Beträge im Wege des SEPA-Lastschriftverfahrens einziehen zu lassen, wird hingewiesen. Die Vordrucke für das Abbuchungsverfahren sind bei der Stadtkasse und im Internet unter <https://www.emden.de/> erhältlich.

Senden Sie diesen Vordruck bitte ausgefüllt und unterschrieben zurück (kasse@emden.de).

Sofern ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde, werden die Beträge zu den Fälligkeitsterminen abgebucht.

Bankverbindung der Stadt Emden:

Bank	IBAN	BIC
Sparkasse Emden	DE6828450000000000638	BRLADE21EMD

Emden, den 07.02.2025

Stadt Emden - Fachdienst Finanzen, Abgaben und Stadtkasse

Tim Kruihoff
Der Oberbürgermeister

**Bekanntmachung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Dienstag, 11.02.2025
um 17:00 Uhr im Ratssaal, Verwaltungsgebäude II**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---------------|---------|--|
| TOP 1 | | Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit |
| TOP 2 | | Feststellung der Tagesordnung |
| TOP 3 | | Genehmigung des Protokolls über die gemeinsame Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Nr. 17), des Sportausschusses (Nr. 9) und des Schulausschusses (Nr. 18) am 12.11.2024 |
| TOP 4 | | Genehmigung des Protokolls Nr. 18 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.11.2024 |
| TOP 5 | | Einwohnerfragestunde |
| TOP 6 | 18/1515 | Trägerschaft Kita in der ehemaligen Emsschule |
| TOP 7 | 18/1518 | Bildung von Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII (AG 78) |
| TOP 8 | 18/1516 | Ferienpass 2024 und Ausblick 2025 |
| TOP 9 | 18/1522 | Jugendhilfeplanung - Struktur und Planungsthemen |
| TOP 10 | | Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters |
| TOP 11 | | Anfragen |

Emden, den 07.02.2025
Stadt Emden

Tim Kruihoff
Der Oberbürgermeister

Herausgeber:

Stadt Emden - Fachdienst Verwaltungsdienste - Frickesteinplatz 2, 26721 Emden
E-Mail: amtsblatt @ emden.de, Telefon: 04921-870

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt für die Stadt Emden ist ein elektronisches amtliches Verkündungsblatt, das ausschließlich im Internet unter der Adresse www.emden.de/amtsblatt bereitgestellt wird. Es erscheint nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage freitags. Das Datum der jeweiligen Ausgabe ist identisch mit der Bereitstellung im Internet.